



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 05.03.2024  
Aktenzahl: su031.2-2/2023

## **Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz über die Festlegung des Wohnflächenanteils**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz hat in ihrer Sitzung vom 04.03.2024 den Entwurf einer Verordnung über die Festlegung des Wohnflächenanteils betreffend die Grundstücke, Gst-Nrn 739 und 740 (KG Sulz), gemäß § 33 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird auf dem Veröffentlichungsportal ([www.gemeinde-sulz.at/gemeindeamt/digitale-amtstafel](http://www.gemeinde-sulz.at/gemeindeamt/digitale-amtstafel)) vom 05.03.2024 bis 05.04.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstellen.

**Der Bürgermeister:**  
Karl Wutschitz